

V. Anhang auswärtiger Inschriften über Raurica. Aus Gruter 439, 8., Orelli 324, 433. und Steiner Inscr. Rhen. n. 174. bekannte. Wenn Hr. R. nicht geneigt ist, es aus der Mangelhaftigkeit des Textes der *Notitia dignitatum* zu erklären, dass darin keine raurakische Heeresabtheilung aufgeführt wird, so thut er daran sehr wohl; denn dieser Text ist in der That in dem hier in Betracht kommenden Punkte nicht defect. Sehr dankbar ist der Unterzeichnete dem Vf. des hier angezeigten Heftes für die Schlussnote über *Olino* oder *Olinona*, wo nach der Not. dign. in part. Occ. c. 35. unter dem *dux provinciae Sequanici* die *milites Latauienses*, welche Rhenanus und Schöpflin für *Batauienses* halten wollten, ich für kärnthnische *Latavicenses* oder *Latovicenses* (Plin H. N. III. 25. sect. 28. Ptol. II. 15. Itin. Ant. p. 259. ed. Wesseling. Tab. Peutling. IV. B.) anspreche, in Garnison standen. Dieses *Olino* ist nach dieser Anmerkung in dem Dorfe *Edenburg*, früher *Oelenburg* oder *Oelenburgheim*, zwischen Kühnheim und Biesheim unter Neubreisach zu suchen.

Auch wir wünschen mit dem Herrn Verfasser, dass die Gesellschaft, welcher wir das vorliegende interessante Heft verdanken, möglichst starke Theilnahme finden und es derselben ferner möglich sein werde, Erfreuliches zu leisten.

3. Einmal mit Anzeigung epigraphischer Dinge beschäftigt, ergreife ich die Gelegenheit, aufmerksam zu machen auf die Nachricht über eine zu Geiselbrechting in Oberbayern aufgefundenene *tabula honestae missionis* aus d. J. 64. n. Chr. Von K. H. Föringer, Custos der k. b. Hof- u. Staats-Bibliothek u. s. w. (Aus dem IV. B. des Oberbayer. Archivs für vaterl. Gesch. bes. abgedr.) München 1843. 80. 6 S.

Der in Rede stehende, in eine Bronzetafel von gleich anzugebenden Dimensionen eingegrabene Soldatenabschied ist

gegen Ende Novembers des vorigen Jahres „von dem Bauern Joh. Spielberger, Besitzer des s. g. Baumannsgutes zu Geiselbrechting, einem 1½ St. südw. von der Stadt Traunstein gelegenen Weiler, bei Abtragung eines unmittelbar an dessen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude stossenden natürlichen Hügels ausgegraben worden. Die Tafel misst in der Höhe 6 Zoll 4 Linien, in der Breite 7 Zoll 4 Linien. Dieselbe enthält in schönen Lapidarzügen (Capitalen) auf fünfzehn durchlaufenden Zeilen folgende Inschrift:

TAXAT·SINGVLI·SIN GVLAS
 A·D·XVII · K · IVLIAS
 C·LAECANIO BASSO
 M·LICINIO CRASSO FRVGI COS
 PAG·IĪ KAPXVĪ
 ALAE·GEMELLIANAE·CVI·PRAEST
 Q·POMPONIVS·QF·COL·RVFVS
 GREGALIBVS
 CATTAO BARDI F HELVETIO
 ET·SABINAE·GAMMI·FILIAE·VXORI·EIVS·HELVETIAE
 ET·VINDELLICO F EIVS
 ET·MATERIONAE FILIAE EIVS
 DESCRIPT·ET·RECOGNIT·EX·TABVLA·AENEA QVAE·FIXA EST
 ROMAE IN·CAPITOLIO·POST·AEDEM·IOVIS·O·M·IN
 BASI·Q·MARCI·REGI S PR

Auf der Rückseite stehn in gestürzter Richtung, d. h. die Platte nicht von der Rechten zur Linken, sondern von oben nach unten umgewendet in etwas grösserer Schrift und auf neun Zeilen, welche durch einen in der Mitte der Tafel (zur Anlegung des Verschlusses und der Besiegelung) leergelassenen Streifen getrennt sind, nachstehende Namen:

L · LVCILI	PROCVLI
C · PACILI	PRISCI
Q · LVSI	SATVRNINI

L · RENNI	ORIENTIS
CN · CORNELI	IONICI
L · POMPONI	HYGINI
T · SEXTI	PRIMI
L · LVCILI	ARISTONIS
L · LVCILI	CHRESIMI

Die Schrift ist auf beiden Seiten vollkommen deutlich und ihre Lesung unterliegt in keiner Beziehung irgend einer Schwierigkeit.“

So weit Herr Föringer, welcher das Datum A · D · XVII · K · IVLIAS | C · LAECANIO BASSO | M · LICINIO FRVGI zwar ganz richtig als 15. Juni 817. d. St. oder 64. n. Chr. versteht, aber nicht ganz richtig *ad diem XVII. ante kalendas Iulias* statt *ante diem XVII. kalendas Iulias* liest; übrigens ganz richtig erkannt hat, dass das fragliche Täfelchen das untere oder (wenn man die inneren einander gegenüberstehenden Seiten sich so aufgeschlagen denkt, dass das Blatt, worauf aussen die Urkunde wiederholt ist, rechts liegt) linke Blatt des Instruments aus Neros eilftem Regierungsjahr sei. Ohne Noth nimmt der Herr Herausgeber an der 5ten Zeile *PAGina II. KAPite XVI.* Anstoss: ganz an derselben Stelle steht eine solche Verweisung auf das Reichsarchiv in der vespasianischen Tafel v. J. 70. n. Chr.

A D NON · MART
 IMP · VESPASIANO · CAESARE · AVG · II
 CAESARE · AVG · F · VESPASIANO · COS
 T · I · PAG · V · LOC XXXXVI

und auf einer aus dem folgenden Jahre steht nach der Angabe, wo die Tafel im Kapitol aufgehängt sei, *TAB · I · PAG · II · LOC · XXXXIII*

Gezwungen scheint mir Hrn. F.s Erklärung des *GREGALIBVS*, was ja nicht gleich *gregariis militibus* sein muss, sondern allgemein *gregales personas*, die Angehörigen eines

gemeinen Soldaten, ihn selbst miteingerechnet, bezeichnen kann. Hr. F. sagt „Als Plural kann GREGALIBVS nicht auf den Verabschiedeten *Cattaus des Bardus Sohn*, einen *Helvetier* bezogen werden; und sein Weib, seinen Sohn und seine Tochter für die Mehrheitsbezeichnung *gregalibus* (den Gemeinen) mitbegriffen zu halten, geht nicht an. Dieser Anstand wird jedoch einfach dadurch beseitigt, wenn man die Eigenschaft der Urkunde als eines Auszuges *) im Auge behaltend annimmt, dass die Allegation PAGINA II. KAPITE XVI. auf jene Abtheilung und Columne (*pagina*) der unter dem kaiserlichen Edict vorgetragenen Namensreihen (*nomina subscripta*) sämtlicher durch dasselbe verabschiedeter Soldaten sich bezieht**), welche im grammatischen Zusammenhange mit dem Wortlaute des Edictes selbst (*civitatem dedit etc.*) die Ueberschrift hatte ALAE GEMELLIANAE...GREGALIBVS.“ ***) Auch den Beinamen der *ala Gemelliana* (nicht *Gemellensis*) leitet der Hr. Herausg. unrichtig ab; er kommt gar nicht von einer Stadt oder einem Orte, sondern ist der *legio Gemella* nachgebildet.

Sollte des Hrn. F.s Hoffnung, dass auch die andere Hälfte der hier mitgetheilten Tafel aufgefunden werde, nicht in Er-

*) Die Urkunde ist aber kein Auszug, sondern, so weit sie uns erhalten ist, ein vollständiges Original.

***) Warum steht denn aber auf anderen *tabulis hon. miss.* an derselben Stelle, wo auf der vorliegenden das *Gregalibus* vorkommt, der Singular PEDITI oder EQVITI oder EXGREGALE, EXPEDITE u. dgl.?

****) Unstatthaft würde der Vorschlag, *Gregali Buscatta* zu lesen, sein, theils wegen des Widerspruchs mit der Einrichtung der übrigen Soldatenabschiede, in denen allen des Verabschiedeten Name mit einer neuen Zeile beginnt, theils weil der Name *Cattaus*, welcher freilich sonst auch nicht vorkommt, recht hübsch barbarisch klingt und seine Aehnlichkeiten (*Catta*, *Cattus*, *Cattius*) hat, das keineswegs unbarbarische *Buscatta* aber nur zuzulassen ist, wenn man sich nicht dagegen wehren kann.

fällung gehen, so würde daran verhältnissmässig wenig gelegen sein, da es nicht schwierig ist, die noch nicht aufgefundenen Hälfte, mit einziger Ausnahme der Namen derjenigen Truppentheile, aus denen zugleich ehrenvoll zu Verabschiedende hervorgehoben worden sind, mit ziemlicher Sicherheit zu ergänzen. — Eine bis auf die hier besprochene Urkunde vollständige Nachweisung der uns erhaltenen römischen Soldatenabschiede siehe in *I. F. Massmann Libellus aurarius s. Tabula cerata Lips. (1841.) 4^o. p. 22. sq. not. 8.*

Bonn im August.

Böcking.

4. Denkmäler von *Castra Vetera* und *Colonia Traiana* in Ph. Houben's *Antiquarium* zu Xanten. Herausgegeben von Ph. Houben mit Erläuterungen von Prof. Dr. Fiedler. Xanten 1839. S. 70. und VIII. fol. nebst 48 colorirten Steindrucktafeln und einer topographischen Charte. Dazu: Antike erotische Bildwerke in Houben's *Antiquarium* erläutert von Prof. Dr. Fiedler. Xanten 1839. S. 28. fol. nebst 5 colorirten Steindrucktafeln.

Unter den Punkten, aus welchen die Römer ihr Germanien beherrschten, muss *Castra Vetera* als einer der bedeutendsten gelten. Augustus gründete hier ein Winterlager für zwei Legionen, das später den Namen *Castra Vetera* erhielt, um als Stützpunkt zu seinen Unternehmungen gegen die Germanen zu dienen, nachdem dieselben kurz vorher den Römern unter Lollius eine schmachvolle Niederlage beigebracht hatten. Unter Drusus und den folgenden römischen Feldherren hatte der